



07.06.20

## Anleitung zum Ausfüllen der Formulare

Liebe Familie,

Sie möchten Ihr Kind von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen.

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Füllen Sie den **Elternfragebogen** aus und schicken ihn zusammen mit der **Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung** an Ihr AWO Kindertagespflegebüro zurück.
2. Zur Vermittlung einer Kindertagespflegeperson wird die Fachberatung, nach Erhalt des Elternfragebogens, telefonisch Kontakt zu Ihnen aufnehmen.
3. Hat die Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson stattgefunden, füllen Sie den Antrag auf Förderung komplett aus. Die Kindertagespflegeperson bestätigt durch ihre Unterschrift, die im Antrag angegebenen Betreuungszeiten und den Betreuungsbeginn.
4. Schicken Sie den **Antrag auf Förderung** (von allen Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson unterschrieben) vor Betreuungsbeginn an das AWO Kindertagespflegebüro zurück. Dazu legen Sie bitte, aus Datenschutzgründen in einem verschlossenen Umschlag, die **Verdienstnachweise** der Personensorge-berechtigten sowie die **Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen** bei.
5. Bei einem Betreuungsbedarf von mehr als 35 Stunden pro Woche, bei Randzeitenbetreuung oder wenn Ihr Kind bei Betreuungsanfang noch keine 12 Monate alt ist, legen Sie bitte von jedem Personensorgeberechtigten eine **Arbeitszeitbescheinigung** (Vordruck auf der Internetseite erhältlich) bei.
6. Aus dem Merkblatt Elternbeiträge können Sie Ihren Elternbeitrag entnehmen. Bei allen Fragen bezüglich des Bescheides des Jugendamtes wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung Elternbeiträge des Jugendamtes Märkischer Kreis.

02351 – 9666615 für Halver, Schalksmühle, Balve

02351 - 9666643 für Herscheid, Kierspe, Neuenrade, Nachrodt, Meinerzhagen.

Wenn wir Ihnen beim Ausfüllen der Unterlagen behilflich sein können, oder Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Das Team der AWO Kindertagespflege MK

## Elternfragebogen/Fragebogen - Personensorgeberechtigten

Datum: \_\_\_\_\_

### 1. Persönliche Daten

<u>Daten:</u>	<u>Personensorgeberechtigte*r (1)</u>	<u>Personensorgeberechtigte*r (2)</u>
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Ortsteil		
Tel. Nr. / Handy		
E-Mail		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit		

### Freiwillige Angaben zur passgenauen Vermittlung!

Konfession		
Beruf		

Für folgende Kinder wünsche/n wir/ich eine Kindertagesbetreuung:

<u>Name / Geb.:</u>
<u>1.</u>
<u>2.</u>
<u>3.</u>

Sind Sie mobil (KFZ)? ( ) ja ( ) nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

## 2. Betreuungswünsche

Ab wann benötigen Sie eine Kindertagesbetreuung? \_\_\_\_\_

Welche Betreuungszeiten benötigen Sie:

---

---

---

Wo sollte sich die Tagespflegestelle (Ort/Ortsteil) befinden?

In der Nähe ...

Wohnung

Arbeitsstelle: \_\_\_\_\_(Bitte Ort/Ortsteil angeben)

Kindergarten / Schule: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ist im Notfall (Krankheit der Kindertagespflegeperson) innerhalb der Familie (bzw. durch weitere Bezugspersonen) eine Betreuung Ihres Kindes gewährleistet?

ja       nein

## 3. Informationen zum Kind:

Hat Ihr Kind eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung?

ja       nein

Wenn ja, welche?

---

Leidet Ihr Kind an Allergien oder Unverträglichkeiten?

ja       nein

Wenn ja, an welchen ?

---

Benötigt Ihr Kind regelmäßig Medikamente?

ja       nein

Wenn ja, welche ?

---

Braucht Ihr Kind eine besondere Ernährung?

( ) ja            ( ) nein

Wenn ja, welche ?

---

Wünschen Sie sich für Ihr Kind eine besondere Förderung?

( ) ja            ( ) nein

Wenn ja, welchen ?

---

Was ist Ihnen wichtig in der Erziehung?

---

---

---

Sonstige Wünsche und Vorstellungen ( z.B. Haustiere, ..... )

---

---

---

**§ 78 SGB X :**

Zweckentbindung und Geheimhaltungspflicht des Empfängers

Personen und Stellen, denen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart worden sind, dürfen diese nur zu dem Zwecke verwenden, zu dem sie ihnen befugt offenbart worden sind. Im Übrigen haben sie die Daten in demselben Umfang geheim zu halten, wie die in § 35 des Ersten Buches genannten Stellen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte\*r (1)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte\*r (2)

# Info zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) für Eltern/Personensorgeberechtigten

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen- Märkischer Kreis  
Böhmerstraße 11  
58095 Hagen  
02331 381-10  
info@awo-ha-mk.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der genannten Adresse.

## 1. Datenverarbeitung

- a. Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, damit wir Ihnen ein passendes, individuelles und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- und Vermittlungsangebot machen können.
- b. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit a – c) und Artikel 9 Absatz 2 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Beratung/Vermittlung notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Zusammenarbeit erfolgen.
- d. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und geben ohne Ihr Wissen keinerlei Daten heraus. Wenn es aufgrund des Beratungs-, Vermittlungsanliegens notwendig sein sollte, mit anderen Institutionen ins Gespräch zu kommen (Jugendamt etc.), geschieht dies nur zweckgebunden, zeitlich befristet und erst nach Ihrer schriftlichen Einwilligung (Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung).
- e. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zwischen folgende Behörden und Institutionen ausgetauscht:
  - Kindertagespflegebüros der AWO UB HA – MK
  - Kindertagespflegebüros anderer Träger
  - Jugendamt
  - Kindertagespflegeperson/en (z.B. zur Vertretungsregelung)
- f. Sämtliche im Rahmen der Beratung/Vermittlung erhobene personenbezogenen Daten werden spätestens ein Jahr nach Betreuungsende gelöscht/vernichtet. Sollten Sie Fragen zu den genauen Aufbewahrungsfristen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

## 2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte\*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.



## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Eltern/Personensorgeberechtigten)**

**Ich/Wir sind/bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten, darunter auch besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten usw.), zum Vermittlungszweck durch das AWO Kindertagespflegebüro verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzzinformation gemäß Art. 13 EU-Datenschutz - Grundverordnung.**

**Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zwischen folgende Behörden und Institutionen ausgetauscht:

- Kindertagespflegebüros der AWO UB HA – MK
- Kindertagespflegebüros anderer Träger
- Jugendamt
- Kindertagespflegeperson/e

Hinweis: Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner/unsere Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich/wir meine/unsere Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann/können. Die Bereitstellung der Daten ist für die Zusammenarbeit notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Vermittlung/Zusammenarbeit erfolgen.

**Vorstehende Information und die Datenschutzzinformation gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte\*r (1)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte\*r (2)



## Infobrief zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

am 1. März 2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft!

Aus diesem Grund möchten wir Sie über die Masernerkrankung, das Masernschutzgesetz und die Möglichkeit der Impfung gegen Masern informieren.

Masern gehört zu den hochgradig ansteckenden Viruserkrankungen, gegen die es keine ursächliche Behandlung gibt. Masernviren werden nur von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen, und zwar ab fünf Tage vor bis vier Tage nach Beginn des Hautausschlags. Von der Ansteckung bis zum Auftreten des Ausschlags vergehen zwischen sieben und 18, meist 14 Tage (Inkubationszeit).

Die Erkrankung selbst zeigt einen typischen zweiphasigen Verlauf. Sie beginnt mit hohem Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung, Rötung der Mundschleimhaut und kalkspritzerartigen weißen Flecken auf der Wangenschleimhaut. Nach drei bis vier Tagen tritt unter erneutem Auffiebern der für die Krankheit typische Ausschlag am Kopf auf und breitet sich auf den ganzen Körper aus. Neben einer teilweise schweren Beeinträchtigung durch die Erkrankung, kann es bei 10-20% der Erkrankten zu Komplikationen kommen. Diese reichen von Mittelohrentzündung über Lungenentzündung bis hin zu einer Gehirnentzündung, die dauerhafte Schäden hinterlassen kann. Auch Todesfälle kommen vor.

Sicheren Schutz vor Masern bietet allein die Impfung. Sie ist sehr gut verträglich und wird von der Ständigen Impfkommission für Deutschland (STIKO) für alle Kinder gegen Ende des ersten und zweiten Lebensjahres empfohlen. Die zweite Impfung ist nötig, da mütterliche Antikörper die Wirkung der ersten Impfung aufheben können.

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden oder betreut werden sollen, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Nachweis über eine Masernimpfung oder eine Immunität vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Für Kinder, die bereits in Betreuung oder in der Schule sind, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2021. Wurde die Impfung bereits in einer zuvor besuchten Einrichtung nachgewiesen, reicht demnach eine entsprechende Bestätigung dieser Einrichtung aus.

Laut Gesetz kann der Nachweis über den Impfpass, das Kinderuntersuchungsheft oder bei bereits erlittener Masernerkrankung durch einen Labortest beziehungsweise ein ärztliches Attest erbracht werden. Die Einrichtungen sind nach den Regelungen des Gesetzes dafür zuständig, die Nachweise zu kontrollieren.

Wenn der Nachweis nicht vorgelegt wird, bzw. nicht vorgelegt werden kann, sind die Einrichtungsleitungen verpflichtet das Gesundheitsamt darüber zu informieren. Die weiteren Schritte obliegen dann der Behörde. Außerdem droht Eltern und betroffenen Erwachsenen ein Bußgeld.

Aber auch Einrichtungen, die ungeimpfte Kinder, bzw. Kinder ohne einen Nachweis über eine Immunität betreuen, müssen mit einem solchen Bußgeld rechnen.

**Falls Ihr Kind noch nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurde und eine Immunität nicht vorliegt, sollen sie es jetzt umgehend impfen lassen. Ungeimpfte Kinder, bzw. Kinder, die nicht gegen Masern immun sind, dürfen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes in Kitas nicht mehr aufgenommen werden.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Einrichtungsleitung

An das  
AWO Kindertagespflegebüro Märkischer Kreis  
Prumbomweg 3  
58540 Meinerzhagen

Kassenzeichen:

**Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. § 22 ff SGB VIII**

Folgeantrag: ja  nein

**1 Für das Kind**

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		

**A Mutter/Personensorgeberechtigte**

Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift	Telefon (Festnetz & Mobil) & Email-Adresse
Berufstätigkeit/Ausbildung/Studium <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Altersversorgungsansprüche ohne eigene Beiträge (z. B. als Beamter)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**B Vater/Personensorgeberechtigter**

Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift	Telefon (Festnetz & Mobil) & Email-Adresse
Berufstätigkeit/Ausbildung/Studium <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Altersversorgungsansprüche ohne eigene Beiträge (z. B. als Beamter)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



## 2 – Die Betreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

Montag	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag
Dienstag	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag
Mittwoch	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag
Donnerstag	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag
Freitag	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag
Samstag	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag
Sonntag	von	bis	Uhr	von	bis	=	Std./Tag

**Wöchentliche Betreuungszeit insgesamt:**  
 20 Std.     25 Std.     35 Std.     45 Std.    oder anderer Bedarf \_\_\_\_\_ **Stunden**

Wenn der beantragte Betreuungsumfang bei 45 Stunden liegt oder, wenn das Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist ein Arbeitszeitrnachweis einzureichen, ebenso bei Betreuungen in Randzeiten, die zusätzlich zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Schule beantragt werden.

**Bei einer Betreuungszeit von mehr als 50 Stunden pro Woche – gesonderte Begründung:**

Wurde eine Eingewöhnungszeit vereinbart (höchstens jedoch 3 Wochen)     ja     nein  
 Während der Betreuungszeit wird Mittagsverpflegung gereicht     ja     nein

Besucht das Kind zusätzlich zur Kindertagespflege

- eine Kindertageseinrichtung     nein     ja
  - wenn ja, Zahl der Betreuungsstunden     25 Std.     35 Std.     45 Std.
  - Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_
- eine Schule     nein     ja
- eine offene Ganztagschule     nein     ja

Liegt eine Behinderung vor     nein     ja  
 Migrationshintergrund mindestens eines Elternteils     nein     ja  
 Wird in der Familie vorrangig deutsch gesprochen     nein     ja

Nimmt ein **weiteres Kind der Familie** elternbeitragspflichtige Angebote (Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung) in Anspruch

nein     ja – Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name und Adresse der Kindertagespflegestelle / der Kindertageseinrichtung:  
 \_\_\_\_\_

**3 – Kindertagespflegeperson** (soweit bekannt, ansonsten vom AWO - Kindertagespflegebüro auszufüllen)

Name, Vorname	
Anschrift (PLZ ,Ort, Straße ,Nr.)	
Telefon (Festnetz und Mobil)	E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

Folgende Qualifikation wurde durch die Kindertagespflegeperson nachgewiesen:

- Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, gültig von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Eignungsfeststellung zur Kindertagespflegeperson nach § 23 SGB VIII  
- Qualifizierung: \_\_\_\_\_
- Eignungsfeststellung zur Kindertagespflegeperson im Haushalt der Eltern nach § 23 SGB VIII  
- Qualifizierung: \_\_\_\_\_

Liegt ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Kindertagespflegeperson und dem zu betreuenden Kind vor

- nein       ja – Art des Verwandtschaftsverhältnisses: \_\_\_\_\_

**4 – Beginn und Ort der Betreuung**

Der Betreuungsbeginn (= 1. Tag der Eingewöhnung) erfolgt am \_\_\_\_\_

an folgendem Betreuungsort statt:

- im Haushalt der Kindertagespflegeperson       im Haushalt der Eltern       andere Räumlichkeiten

**Hinweis/Erklärung**

Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden. Änderungen sind unverzüglich den zuständigen Stellen mitzuteilen.

Die Leistungen können frühestens ab dem Datum des Antragsvorgangs beim Jugendamt gewährt werden. Für die fristgerechte Vorlage des Antrags sind die Antragsteller selbst verantwortlich. Eine Entscheidung kann jedoch erst getroffen werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen (einschl. der aktuellen verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen) vorgelegt wurden.

Der/die Personensorgeberechtigte/n versichert/versichern die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

**Die verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen ist im Umschlag dem Antrag auf Förderung beigelegt.**

### 5 – Erklärung der Kindertagespflegeperson

Hiermit bestätige ich, dass der beantragte Betreuungsstundenumfang (zu den in Punkt 3 angegebenen Zeiten) im Rahmen meiner Pflegeerlaubnis mit der aktuellen Belegung möglich ist.

Ort, Datum	Unterschrift der Kindertagespflegeperson
------------	--

---

Der Antrag wurde vom AWO - Kindertagespflegebüro geprüft und mit allen relevanten Antragsunterlagen am \_\_\_\_\_ an das Jugendamt Märkischer Kreis weitergeleitet.

- Arbeitszeitnachweise (45 Stunden beantragt oder das Alter des Kindes liegt unter einem Jahr)
- Einkommensnachweise

AWO – Kindertagespflegebüro

Unterschrift
--------------

---

### Fachberatung Jugendamt

Datum, Unterschrift	Bewilligt wie folgt
---------------------	---------------------

**Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen nach  
§ 51 KiBiz in Verbindung mit der Satzung des  
Märkischen Kreises über die Erhebung von  
Elternbeiträgen  
(Bruttojahreseinkommen)**

Märkischer Kreis  
Fachbereich Jugend und Bildung  
FD 54 / Elternbeiträge  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid

Kassenzeichen:

**A Mutter/Personensorgeberechtigte**

Telefon

Name, Vorname	Anschrift	
		Altersversorgungsansprüche ohne eigene Beiträge (z. B. als Beamter)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**B Vater/Personensorgeberechtigter**

Telefon

Name, Vorname	Anschrift	
		Altersversorgungsansprüche ohne eigene Beiträge (z. B. als Beamter)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**C Kind/Kinder** (alle Kinder zur Berechnung der Kinderfreibeträge)

Name, Vorname	Geburtsdatum
a)	
b)	
c)	
d)	

**D Angaben zu den positiven Einkünften**

Anzurechnen sind alle Einkünfte (außer Kindergeld und Kinderzuschlag) des vergangenen Kalenderjahres, unabhängig davon, ob diese steuerpflichtig oder steuerfrei sind. Zu den Einkünften zählen auch Leistungen des Arbeitsamtes, wie z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld u. ä., sonstige öffentliche Leistungen, wie z. B. Elterngeld abzüglich des Freibetrages gem. § 10 Absätze 2 und 3 BEEG, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes u. ä., sowie pauschal versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen u. a.. **Sollten Ihre Einkünfte im aktuellen Kalenderjahr voraussichtlich niedriger oder höher sein als im Vorjahr, so sind die Einkünfte des aktuellen Kalenderjahres für die Berechnung des Elternbeitrages zugrunde zu legen.** In jedem Fall wird eine Nachprüfung stattfinden. Überzahlungen werden erstattet und Nachzahlungen rückwirkend gefordert. Hiervon können nur die Werbungskosten (keine Sonderausgaben!) abgezogen werden.

Bei Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge (z. B. als Beamter) sind den Einkommen nach Abzug der Werbungskosten (keine Sonderausgaben!) 10 % dieser Summe hinzuzurechnen.

Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart oder auch negative Einnahmen des Ehegatten/der Ehegattin sind nicht abzuziehen bzw. zu verrechnen.

Für das dritte und jedes weitere Kind (nicht für die beiden ersten Kinder) sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Die gesamten positiven Einkünfte des Kalenderjahres betragen:

- |           |      |           |                          |
|-----------|------|-----------|--------------------------|
| 0 €       | bis  | 25.000 €  | <input type="checkbox"/> |
| 25.000 €  | bis  | 37.500 €  | <input type="checkbox"/> |
| 37.500 €  | bis  | 50.000 €  | <input type="checkbox"/> |
| 50.000 €  | bis  | 62.500 €  | <input type="checkbox"/> |
| 62.500 €  | bis  | 75.000 €  | <input type="checkbox"/> |
| 75.000 €  | bis  | 87.500 €  | <input type="checkbox"/> |
| 87.500 €  | bis  | 100.000 € | <input type="checkbox"/> |
| 100.000 € | bis  | 112.500 € | <input type="checkbox"/> |
|           | über | 112.500 € | <input type="checkbox"/> |

**Als Einkommensnachweis (Kopie)**

**ist beigelegt**

- Einkommenssteuerbescheid (alle Seiten) für Kalenderjahr \_\_\_\_\_
- Lohn/Gehaltsabrechnung Dezember für Kalenderjahr \_\_\_\_\_
- Elterngeldbescheid
- Nachweis/e über den Erhalt von Unterhaltsleistungen/Unterhaltsvorschuss (bei Alleinerziehenden)
- Bescheid/e über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (z. B. vollständiger Jobcenter-Bescheid)
- Bescheid/e über Wohngeld/Mietzuschuss/Kindergeldzuschlag (auf Antrag beitragsfrei)
- Bescheid/e über Leistungen des Arbeitsamtes
  - Arbeitslosengeld
  - Gründungszuschuss \_\_\_\_\_
- Nachweis/e über Arbeitsverhältnis bis 450 €/Monat
- Angaben über Leistungen von Privatpersonen
- Sonstige Einkommen

**wird nachgereicht**

\_\_\_\_\_

**Raum für weitere Angaben:**

---

---

Unsere/meine Angaben sind vollständig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater/Personensorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter/Personensorgeberechtigte

**Einwilligung Verzicht auf Datenschutz**

Hiermit willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten bei der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie des Finanzamtes vom FD Jugendförderung und Kinderbetreuung des Märkischen Kreises, zum Zwecke der Festsetzung der Elternbeiträge erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Mir wurde versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater/Personensorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter/Personensorgeberechtigte